



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei	90
Gebührensatzung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei	93
2. Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena	95
Beschlüsse des Stadtrates	95
Umbesetzung von Ausschüssen	95
Weitere Bevollmächtigung des Fachdienstes Recht mit der Vertretung des Stadtrates im Berufungsverfahren vor dem OVG Thüringen in Sachen Jürgen Haschke 3 KO 925/11	95
Öffentliche Bekanntmachungen	96
Ausschusssitzungen	96
Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena	96
Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Maua – Leutra – Göschwitz	97
Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan	97
Öffentliche Ausschreibungen	97
Sanierung Gehweg zwischen Hans-Eisler-Straße und Oßmaritzer Straße in Jena Winzerla	97
Erlanger Allee, 3. BA, Am Klinikum bis Drackendorfer Straße	98
Verkehrskomplex Saalebrücken Kunitz, Bauphase 3: Komplettierung Hausbrücke	100
Theaterhaus Jena, Los 5 - Bühnentechnik, 2. BA	101
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	102
Sanierung Jenaplan- Schule	103
Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe	104
Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung	105
Baugrundstück Schützenhofstraße für KITA	105
Baugrundstück Dammstraße für KITA	106
Dienstleistungskonzession	107
Wohnumfeldgestaltung Schrödingerstraße 39 – 59 in Jena - Winzerla	107

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. März 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. März 2012)

Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134), hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 01.02.2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Ernst-Abbe-Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Jena.
- (2) Diese Benutzungssatzung regelt die Benutzung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien sowie die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten in der Hauptbibliothek sowie der Stadtteilbibliothek Lobeda. Einzelheiten werden in der Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei geregelt. Die Hausordnung wird im Eingangsbereich der Bibliothek ausgehängt. Sie ist Bestandteil dieser Satzung (§ 14).
- (3) Für die Benutzung der Bibliothek werden Gebühren entsprechend der Gebührensatzung erhoben.
- (4) Mit der Benutzung der Bibliothek wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang in der Bibliothek bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Für die Ausleihe von Medien aus der Bibliothek ist eine schriftliche Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Die Anmeldung erfolgt unter der Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit einer amtlichen Meldebescheinigung. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungssatzung einschließlich der Hausordnung sowie die Gebührensatzung an und erteilt seine Einwilligung, dass die Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Bibliothek verpflichtet sich, diese Angaben unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu erheben und zu verarbeiten.
Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die Einwilligungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular unter Angabe von Name und Anschrift. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, für den Verlust und die Beschädigung ausgeliehener Medien zu haften und anfallende Gebühren und Auslagen zu begleichen.
Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Ver-

treterungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

- (3) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen des Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bei der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek ein Ersatzausweis ausgestellt werden; er ist kostenpflichtig.

Der Benutzerausweis ist in allen Einrichtungen der Ernst-Abbe-Bücherei sowie für die Onleihe über ThueBibNet gültig. Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bibliothek und ist auf Verlangen zurückzugeben.

§ 4 Formen der Benutzung

- (1) Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Die Bibliothek kann auch ohne Bibliotheksausweis genutzt werden, soweit in dieser Benutzungssatzung oder der Hausordnung nichts anderes geregelt wird. Bei einer Benutzung ohne Ausweis wird die Benutzungssatzung und die Hausordnung mit dem Betreten der Bibliotheksräume anerkannt.
- (2) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.
- (3) Im Internetportal ThueBibNet der Öffentlichen Bibliotheken Thüringens stehen allen angemeldeten Nutzern der Bibliothek 24 Stunden täglich elektronische Medien zum Download kostenlos zur Verfügung. Das Download-Angebot der DiViBib darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Die Vervielfältigung, Bearbeitung und Weiterveröffentlichung online oder in anderen Medien sowie die Abgabe an Dritte auch in Ausschnitten sind nicht erlaubt. Die Ausleihe von virtuell verfügbaren Medien der DiViBib erfolgt passwortgeschützt über Internetarbeitsplätze innerhalb und außerhalb der Bibliothek. Eine Rückgabe von virtuell verfügbaren Medien der DiViBib erfolgt nicht. Sie ergibt sich aus dem Erlöschen der zeitlich voreingestellten Nutzbarkeit des Mediums.

§ 5 Vorbestellung, Kopieren und Internetnutzung

- (1) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird von der Bibliothek eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben. Wird das vorbestellte Medium nicht fristgerecht abgeholt, wird ebenfalls eine Gebühr erhoben. Die Bibliothek ist berechtigt, einzelne Medien bzw. Medieneinheiten von der Vorbestellmöglichkeit auszuschließen.
- (2) Der Benutzer kann sich der in den Ausleihräumen aufgestellten Kopiergeräte entsprechend der festgelegten Bedingungen bedienen. Von Bibliotheksgut dürfen Kopien angefertigt werden, mit Ausnahme von Software und Altbeständen. Kopien sind kostenpflichtig.

- (3) Der Benutzer hat die Möglichkeit, das Internet an den Arbeitsplätzen im Lesesaal der Hauptbibliothek, der Stadtteilbibliothek Lobeda und in der Hauptbibliothek am eigenen tragbaren PC, Smartphone und anderen onlinefähigen Geräten über einen W-LAN-Zugang (Hot Spot) zu nutzen.

Für die Nutzung der Internetarbeitsplätze wird von nicht angemeldeten Benutzern eine Gebühr erhoben. Die Internetnutzung an den Arbeitsplätzen ist auf eine Stunde begrenzt.

Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste oder Inhalte ist untersagt. Es ist verboten, Nachrichten oder Beiträge zu versenden, deren Inhalte jugendgefährdend oder strafbar sind. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird automatisch durch spezielle Software überwacht. Es ist nicht erlaubt, Änderungen an den von der Bibliothek vorgenommenen Systemeinstellungen vorzunehmen. Des Weiteren sind folgende Verhaltensweisen untersagt: der unberechtigte Zugriff auf Daten und Programme, die Vernichtung von Daten und Programmen, Netzbehinderung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren im Netz oder unbegründete massive Belastung des Netzes, Manipulationen an den Rechnern, deren Konfiguration, Betriebssystem und Anwendersoftware. Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen bzw. strafrechtliche Vorschriften werden zur Anzeige gebracht. Für Schäden haftet der Benutzer. Die Bibliothek ist zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Internet- und Bibliotheksnutzung (Hausverbot) berechtigt.

Für die Nutzung des Hot - Spots vergibt die Bibliothek ein Passwort.

§ 6 Ausleihe außer Haus

- (1) Die Ausleihe außer Haus regelt die Hausordnung (§ 14).
- (2) Nur wenn für entlehene Medien keine Vorbestellung vorliegt, sind maximal zwei Verlängerungen der Leihfrist möglich. **Die Verlängerung der Leihfrist von DVDs, Konsolenspielen und Bestsellern ist kostenpflichtig.**
- (3) Für Bücher oder andere Medien, die bis zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr entsprechend der Gebührensatzung zu entrichten, zuzüglich anfallender Portokosten.
- (4) Die Ausleihe weiterer Medien erfolgt grundsätzlich nach der Rückgabe angemahnter Medien sowie nach der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen.

§ 7 Ausleihbeschränkungen

Medien, die als Informations- oder Lesesaalbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, sind von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen.

Die Bibliotheksleitung kann Ausnahmen gewähren.

§ 8 Pflichten der Benutzer

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek oder ihre Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzer nicht gestört werden.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen.
- (3) Bei der Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand der Medien, welche er ausleihen möchte, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek unter Vorlage des Mediums anzuzeigen.
- (4) Urheberrechtlich geschützte Medieneinheiten dürfen nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vervielfältigt werden.
- (5) Der Benutzer hat auf Verlangen des Bibliothekspersonals Bibliotheksausweis, Ausweis und den Inhalt von Taschen oder ähnlichen Behältnissen vorzuzeigen.

§ 9 Sonderbestimmungen im Rahmen der Selbstverbuchung

- (1) In allen Einrichtungen der Ernst-Abbe-Bücherei wurde die Selbstverbuchung auf Basis der RFID-Technik eingeführt.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien vor der Ausleihe auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlende Teile sind unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung gilt das ausgeliehene Medium als vollständig ausgeliehen.
- (3) Bei der Benutzung der Selbstverbuchungsstation muss der Verbuchungsvorgang stets mit „Ende“ abgeschlossen werden, bevor die Station verlassen wird. **Für Fremdverbuchungen auf einem nicht geschlossenen Konto haftet der Benutzer.**
- (4) Im Rahmen der Selbstverbuchung werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Der Benutzer ausweis enthält keinen RFID - Chip.

§ 10 Haftung der Benutzer

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut und Einrichtungsgegenständen während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter Ersatz zu leisten. Er haftet auch bei unzulässiger Weitergabe an Dritte. Eltern müssen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

- (3) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer. Das trifft auch auf Folgen der Verletzung von Jugendschutzbestimmungen zu. Die FSK- und USK-Festlegungen zur Altersfreigabe sind einzuhalten.
- (4) Beim Verlust des Schließfachschlüssels trägt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Kosten der Ersatzbeschaffung.
- (5) Diebstähle und versuchte Diebstähle werden grundsätzlich angezeigt. Die Bibliothek ist mit Überwachungskameras ausgestattet.
- (6) Urheberrechtlich geschützte Medien dürfen nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Die Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Benutzer.

§ 11 Schadenersatz

- (1) Bei Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzer zur Beschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann statt dessen die Kosten der Wiederherstellung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen. Wird als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars. Die Einarbeitung des Ersatzexemplars ist kostenpflichtig. Bei Verlust der Benutzerkarte werden Kosten für die Ersatzanfertigung entsprechend der Gebührensatzung berechnet.
- (2) Bei Beschädigung ausgeliehener Medien ist Schadensersatz entsprechend der Gebührensatzung zu leisten.

§ 12 Haftung der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek haftet nicht für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer.
- (2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind. Das Angebot des „Demnächst fällig“-Service kann bzw. muss der Benutzer selbständig über Internet oder OPAC einrichten. Werden trotz der abonnierten Dienstleistung „Demnächst-fällig“ Leihfristen überschritten, sind entstandene Gebühren zu entrichten.
- (3) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Benutzer, die durch die Handhabung von audiovisuellen und elektronischen Medien der Bibliothek entstehen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder Nichterreichen des Servers sowie Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der in den Arbeitsplätzen gespeicherten Daten. Sie trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet

entstehen, z.B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste.

- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Körper- und Gesundheitsschäden und für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten der Bibliothek zurückzuführen sind.

§ 13 Hausrecht und Ausschluss von der Benutzung

- (1) Das Hausrecht nimmt der Leiter / die Leiterin der Bibliothek wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal.
- (2) Benutzer, die in grober Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Ausleihe und/oder von der Benutzung ausgeschlossen werden. Der Bibliotheksausweis ist bei einem Ausschluss zurück zugeben. Gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

§ 14 Hausordnung der Ernst-Abbe-Bücherei Jena

1. Ausleihe außer Haus – Medienanzahl (Anzahl der Ausleihen pro Nuterausweis)

Maximale Medienanzahl pro Nuterausweis (alle Medien)	50
davon max.:	
CD	20
DVD	5
CD-ROM	5
Konsolenspiele	5

2. Ausleihe außer Haus – Leihfristen

Die entliehenen Medien sind nach Ablauf der folgenden Fristen unaufgefordert in der Bibliothek abzugeben:

Bücher, Sprachkurse, Spiele, Noten, Schallplatten, Landkarten	4 Wochen
CD, Tonkassetten, CD-ROM, Zeitschriften, Konsolenspiele	2 Wochen
DVD	1 Woche
Bilder	12 Wochen

3. Nutzungsbeschränkung Kinderlesekarten

Mit Benutzerkarten, die für Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgestellt wurden, können grundsätzlich nur Medien aus den Bereichen der Kinderbibliothek und der Musikbücherei entliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.

4. Verlängerungen

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden; eine Verlängerung der Leihfrist von DVDs, Bestsellern und Konsolenspielen ist entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig.

5. Vorbestellungen

Es können alle Medien vorbestellt werden.

6. Urheberrecht

Das Urheberrecht ist zu wahren. Für Schäden, die durch das Verletzen von Urheberrechten entstehen, haftet die Bibliothek nicht.

7. Aufenthalt in den Bibliotheksräumen

In den Ausleihräumen und im Lesesaal sind Essen und Trinken nicht gestattet.

Rauchen ist generell in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Die Bibliotheksräume sind mit Rauchmeldern ausgerüstet.

Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

Das Benutzen von Rollschuhen, Rollerskates und Skateboards ist in der Bibliothek nicht gestattet.

8. Nutzung eigener Abspiegelgeräte

Die Nutzung von Medien in der Bibliothek in eigens mitgebrachten Abspiegelgeräten ist ohne Verbuchung nicht gestattet.

9. Gepäck

Gepäck (Rucksäcke, Taschen u.ä.) können in die Schließfächer eingeschlossen bzw. an der Theke deponiert werden. Sie dürfen nicht in die Ausleihräume der Bibliothek mitgenommen werden.

10. Alle Medien der Bibliothek sind elektronisch gesichert.

**§ 15
Sprachformen**

Soweit in dieser Benutzungssatzung Bezeichnungen, die für Frauen/Mädchen und Männer/Jungen gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen/Mädchen in der weiblichen Sprachform.

**§ 16
In-Kraft-Treten**

Diese Benutzungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Nutzungsbedingungen der Ernst-Abbe-Bücherei Jena vom 13.03.2008, Amtsblatt 10/08, S. 74 ff. außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 16.03.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Gebührensatzung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Stadt Jena am 01.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die Stadt Jena erhebt für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei Gebühren.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Bibliothek. Bei Minderjährigen sind deren gesetzliche Vertreter Gebührensschuldner.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebührensschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung bzw. mit Eintreten des Sachverhalts und wird sofort fällig. Die Versäumnisgebühr entsteht mit dem Eintritt der Säumnis und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Die Säumnisgebühr ist demzufolge auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Erinnerung bzw. Mahnung erhalten hat. Die Gebühren sind in der Regel sofort in bar oder durch EC-Kartenzahlung in der Bibliothek zu entrichten. Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungszwangs kostenpflichtig eingezogen.

**§ 4
Gebührenerlass und Gebührenermäßigung**

Für Kinder und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schulen und Kindertagesstätten ist die Jahres- Monats- und Tageskarte gebührenfrei. Inhaber von JENABONUSKarten, Altersrentner, Studenten im grundständigen Studium, Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen Wehrdienst zahlen eine ermäßigte Gebühr für die Jahres- Monats- und Tageskarte entsprechend dem folgenden Gebührenverzeichnis. Die Berechtigung ist durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen.

**§ 5
Gebührenverzeichnis**

1. Gebühr für das Ausstellen des Benutzerausweises	1,00 Euro
2. Jahreskarte (gültig für 12 Monate)	
- Erwachsene	15,00 Euro
- Firmen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine	20,00 Euro
- Ermäßigte Karten	10,00 Euro
- Kinder und Schüler (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	kostenlos
- Schulen und Kindertagesstätten	kostenlos
3. Halbjahreskarte (gültig für 6 Monate)	
- Erwachsene	8,00 Euro
- Ermäßigte Karten	6,00 Euro
- Kinder und Schüler (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	kostenlos
4. Tageskarte (gültig für 1 Tag ,max. 5 Medien)	
- Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte	3,00 Euro
- Kinder und Schüler (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	kostenlos
5. Ausstellen eines Ersatzausweises	3,00 Euro
6. Zusätzliche Leihgebühr	
- Bestsellerservice je Medium	2,00 Euro
- Konsolenspiel, je Medium	2,00 Euro
7. Gebühr - Verlängerung	
- DVD – je Medium	1,00 Euro
-Konsolenspiel – je Medium	2,00 Euro
- Bestseller – je Medium	2,00 Euro
8. Gebühr – Vorbestellung auf ausgeliehene Medien	
- je Medium	1,00 Euro
9. Kopieren aus Printmedien	
-pro DIN-A-4-Seite	0,05 Euro
10. Ausdruck vom PC	
- pro DIN-A-4-Seite, schwarz/weiß	0,10 Euro
- pro DIN-A-4-Seite, farbig	0,40 Euro
11. Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro begonnener Woche und Medium / pro Entleihung	1,00 Euro, jedoch maximal in Höhe des doppelten Kaufpreises des ausgeliehenen Mediums
	zzgl. anfallender

Portokosten

12. Versäumniszuschläge bei Überschreiten der Ausleihfrist pro Tag und Medium / pro Ausleihe (DVD/Konsolenspiele/CD-ROM)	1,00 Euro, jedoch maximal in Höhe des doppelten Kaufpreises des ausgeliehenen Mediums
	zzgl. anfallender Portokosten
13. Gebühr - Internetnutzung	
- für angemeldete Bibliotheksnutzer	kostenlos
- für nicht angemeldete Bibliotheksnutzer nach 15 Minuten pro weitere 15 Minuten	0,50 Euro
14. Kostenersatz pauschal	3,00 Euro
- bei kleineren Schäden an Medien	
- bei Beschädigung von Hüllen oder Verlust von Beilagen	
- bei Beschädigung von RFID – Etiketten	
- bei Verlust von Beilagen oder von Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten	
15. Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines stark beschädigten oder verlorengegangenen Mediums	4,00 Euro

**§ 6
Sprachformen**

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen/Mädchen und Männer/Jungen gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen/Mädchen in der weiblichen Sprachform.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Ernst-Abbe-Bücherei Jena vom 13.03.2008, Amtsblatt 10/08, S. 74 ff. außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 16.03.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

2. Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134), §§ 21, 22 und 43 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und des Katastrophenschutzes (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415), sowie §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Stadt Jena am 01.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena vom 19.09.2007 (Amtsblatt 44/07 vom 08.11.2007, S. 353) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Gebühren nach § 2 Abs. 2

Die Gebühren für die Amtshandlungen zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschau und eventuell erforderliche Nachbesichtigungen werden nach Zeitaufwand ermittelt. Bei Brandsicherheitswachen wird die Gebühr nach den Stundensätzen des eingesetzten Personals und der eingesetzten Fahrzeuge ermittelt. Maßgebend ist hier die tatsächliche Einsatzdauer am Veranstaltungsort. Diese wird nach § 4 Abs. 2 berechnet. Die Höhe der Gebühren für den Fahrzeugeinsatz richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1.

Personalgebühren

Für den Personaleinsatz werden folgende Stundensätze berechnet:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren:	7,00 €
Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes:	39,00 €
Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes:	49,00 €
Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes:	65,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, den 16.03.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1416-BV

001 Herr André Härtel wird als Sachkundiger Bürger aus dem Gleichstellungs- und Sozialausschuss abberufen.

002 Frau Elke Radtke wird als Sachkundige Bürgerin in den Gleichstellungs- und Sozialausschuss berufen.

003 Herr Thomas Stein wird als Sachkundiger Bürger aus dem Kulturausschuss abberufen.

004 Herr Cornelius Golembiewski wird als Sachkundiger Bürger in den Kulturausschuss berufen.

Weitere Bevollmächtigung des Fachdienstes Recht mit der Vertretung des Stadtrates im Berufungsverfahren vor dem OVG Thüringen in Sachen Jürgen Haschke 3 KO 925/11

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1411-BV

001 Der Leiter des Fachbereichs Recht und Personal, Herr Martin Pfeiffer, wird bevollmächtigt, den Stadtrat in Sachen Jürgen Haschke ./ Stadtrat der Stadt Jena auch im Berufungsverfahren vor dem OVG Thüringen zu vertreten.

Dies beinhaltet auch das Recht zur Unterbevollmächtigung von juristischen Mitarbeitern des Fachdienstes Recht.

Begründung:

Das anliegende Urteil in der kommunalen Verfassungsstreitigkeit zwischen dem Mitglied des Stadtrates Herrn Jürgen Haschke und dem Stadtrat der Stadt Jena, das das Verwaltungsgericht Gera aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 12.10.2011 getroffen hat, wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Das VG Gera hat die Klage des Herrn Haschke abgewiesen.

Das Verwaltungsgericht Gera hat die Berufung zugelassen. Die Berufung wurde zwischenzeitlich von Herrn Haschke erhoben, aber noch nicht begründet. Die Berufungsbegründungsfrist wurde seitens des OVG auf den 29.02.2012 verlängert.

Am 14.12.2011 beschloss der 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes, den Streitwert auf 10.000 € festzusetzen.

Diese relativ niedrige Streitwertfestsetzung ist beruhigend, da unabhängig vom Ausgang des Verfahrens die Stadt Jena die Kosten dieses Verfahrens zu tragen haben wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 27.03.2012, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 13.03.2012 3. Bürgerhaushalt 2012 – 1. Lesung 4. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, 28.03.2012, um 17:00 Uhr findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

6. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtrates am 01.02.2012 - öffentlicher Teil -
7. Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012 - öffentlicher Teil -
8. Bürgerfragestunde
9. Fragestunde
10. Aktuelle Stunde Fraktion DIE LINKE. - Wohnraumsituation und Mietpreisentwicklung in Jena -
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bildung eines Kleingartenbeirates
12. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung eines Kleingartenbeirates für die Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE. und BÜRGER FÜR JENA - Erhalt der Kleingartenanlagen in Jena
14. Beschlussvorlage Frau Seise - Erhalt der Kleingärten Am Jenzig

15. Beschlussvorlage Frau Seise - Erhalt aller Kleingartenanlagen in Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Leitbild "Jena - familienfreundliche Stadt"
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück An der Ziegelei 5 (Gem. Wogau, Flur 4, Flurstück 200/7)
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 der Stadt Jena
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung eines städtischen Vertreters für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Monitoring 2011 - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes bis zum Jahr 2010 mit energiepolitischem Arbeitsprogramm für die Jahre 2012-2013
22. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Satzung für den Beirat Soziokultur
23. Beschlussvorlage Frau Seise - Verhandlungen mit Wohnungsgenossenschaft "Carl Zeiss" eG Jena
24. Beschlussvorlage Frau Seise - Vereinshaus Ziegenhainer Tal e.V.
25. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena"
26. Beschlussvorlage Fraktion FDP - Ärztersversorgung in Jena
27. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerbefragung zur Wiederbebauung des Eichplatzes
28. Beschlussvorlage Frau Seise - Behindertengerechte und bürgerfreundliche Gestaltung des Bahnhofes Göschwitz
29. Beschlussvorlage Herr Michel - Einsicht in Unterlagen der Eichplatz-Jury
30. Beschlussvorlage Herr Michel - Gewährleistung der Pressefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen
31. Beschlussvorlage Herr Michel - Erstellung eines Solarkatasters
32. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verhinderung von Dumpingvergaben bei öffentlichen Aufträgen
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

- 34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
- 35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erhaltungs- und Investitionsstrategie bei Straßen und Ingenieurbauwerken
- 36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Evaluierung der Villa Rosenthal
- 37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Produktziele und -kennzahlen zum 31.12.2011

Der Oberbürgermeister

Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Maua – Leutra – Göschwitz

Am **Freitag den 13.04.2012 um 19.00 Uhr** findet im Feuerwehrvereinshaus Maua, Am alten Handelsweg 2a, in 07751 Jena OT Maua, eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Hiermit ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Maua, Leutra, Göschwitz gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Bericht des Kassenführers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Übergabe der Geschäfte an den neuen Kassenführer
- 7. Anfragen an die Jagdpächter
- 8. Beschluss über Aufwandsentschädigung für den Vorstand
- 9. Beschluss über Abrundung von Flächen im Jagdbogen II
- 10. Beschlüsse über die Verwendung von angesparten Finanzmitteln
- 11. Sonstiges

Anmerkungen:

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Jena, den 09.03.2012
Der Vorstand

Der Jagdvorsteher
Gerd Kirsche

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan

Am **Freitag, dem 30.März 2012, 18.30 Uhr**, findet die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan mit anschließenden Jagdessen statt.

Ort: Kunitz, alte Schule
Zeit: 18.30 Uhr

Jagdgenosse ist, wer Eigentümer von bejagbaren Flurstücken (Wald, Wiese, Feld usw. in den Gemarkungen Kunitz, Laasan und Wenigenjena (nördlich B 7) ist.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Bericht der Jagdpächter
- Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- Bericht zum Stand der Arrondierungsvereinbarung zwischen Jagdgenossenschaft und EJB Jenzig
- Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht des Jagdjahres 2011/2012 und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage.
- Sonstiges

gez. Fernkäse
Jagdvorsteher

Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus.

Sanierung Gehweg zwischen Hans-Eisler-Straße und Oßmaritzer Straße in Jena Winzerla

a) Auftraggeber:
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 495333; Fax: 03641 495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de

b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

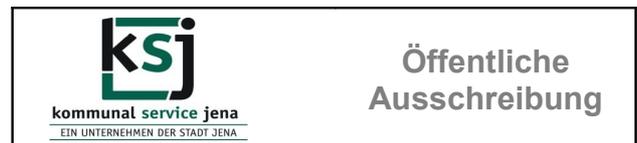
c) entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung: 07745 Jena – Winzerla
- f) Art und Umfang der Leistungen
- Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung
 - ca. 31 m³ Bitumenaufbruch Verwertungsklasse A
 - ca. 10 m³ Boden lösen
 - ca. 470 m² Planum herstellen
 - ca. 50 m³ Frostschutz als Profilausgleich
 - ca. 400 m² Asphaltdeckschicht und Deckschicht
 - ca. 155 m Stahlgeländer feuerverzinkt
 - Bestandspläne herstellen
- g) entfällt
- h) keine losweise Vergabe, der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- i) Bauausführung: 07.05.2012 bis 25.05.2012
- j) Nebenangebote sind entsprechend den in den Vertragsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.
- k) Die Verdingungsunterlagen können beim: Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Zi.-Nr. 213
- angefordert und ab 19.03.2012 versendet bzw. abgeholt werden.
- l) Entschädigungen für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger:
- | | |
|----------------|------------------------------|
| bei Abholung: | 26,03 € (inkl. Mwst.) |
| bei Versand: | 32,78 € (inkl. Mwst.) |
| Empfänger: | Kommunalservice Jena |
| Deutsche Bank | |
| Kto-Nr.: | 3900602 |
| BLZ | 82070000 |
| Cod.Zahl.Grd.: | S649036/T04200/F100605 |
| Zahlungsweise: | Banküberweisung, kein Scheck |
- Der Betrag wird nicht zurück erstattet.
Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.
- m) entfällt
- n) Einreichung der Angebote: 10.04.2012, 13.00 Uhr
- o) Angebote sind zu richten an:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
- p) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Angebotseröffnung: 10.04.2012, 13.00 Uhr
Ort: siehe Pkt.o) Zimmer 214b
Anschrift: Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

- r) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme
Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch eine Eigenklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) erbracht werden.
Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10.05.2012
- w) Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Nachprüfstelle
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 37737254, Fax 0361 37739354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Erlanger Allee, 3. BA, Am Klinikum bis Drackendorfer Straße

- a) Auftraggeber
Stadt Jena,
vertreten durch den Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 5333
Fax: 03641 / 49 5305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de
- b) Vergabeverfahren
öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) entfällt

d) Art des Auftrages
Ausführung von Bauleistungen
Straßenbau mit Straßenbeleuchtung, Landschaftsbauarbeiten

e) Ort der Ausführung
07745 Jena - Lobeda, Erlanger Allee

f) Art und Umfang der Leistungen

Umfang der Leistungen: Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Landschaftsbau:

- ca. 5200 m² Asphalt fräsen
 - ca. 1850 m² Asphaltausbau in Geh -u. Radwegen
 - ca. 450 m² Betondecke ausbauen
 - ca. 2500 m² HGT fräsen
 - ca. 700 m Straßenrandplatten aus Beton bzw. Stahlbeton ausbauen
 - ca. 850 m² Pflaster und Plattenbeläge aufnehmen
 - ca. 2950 m Betonborde aller Art ausbauen
 - ca. 2500 m² Oberbodenabtrag
 - ca. 4330 m³ Erdstoffabtrag, z. T. mit Zwischenlagerung
 - ca. 1400 m³ Bauraumverfüllung
 - ca. 2000 m³ FSS
 - ca. 600 m² HGT herstellen
 - ca. 2800 m Betonbordsteine unterschiedlicher Art einbauen
 - ca. 1895 t AC 22 TS
 - ca. 5900 m² AC 16 BS
 - ca. 6250 m² SMA 11 S
 - ca. 175 m² Kleinpflaster, Granit Neumaterial
 - ca. 2200 m² Betonpflaster unterschiedlicher Art
 - ca. 185 m³ Beton/ Stahlbetonfertigteile Teilabbruch Fußgängertunnel
 - ca. 80 m³ Restraumverfüllung Tunnel mit Beton
 - 33 Stück Straßenabläufe
 - ca. 250 m² Reibeplastik (Radwegmarkierung verkehrsrot)
- Markierungs- und Beschilderungsleistungen
12 Stück Vorwegweiser, Maste, Fundament incl. Statik
- Tiefbauleistungen für LZA wie Fundamente, Maste, Kabelschächte, Schutzrohre, ohne Ausrüstungstechnik

Straßenbeleuchtungsanlage:
32 Lichtpunkte einschl. Masthülsen, Kabelgräben, Schutzrohre und Kabelverlegung
Masthülsen, Maste und Leuchten als Beistellmaterial d. AG

Landschaftsbau:
13 Stück Bäume Hochstamm liefern und pflanzen
1.400 Stück Sträucher und Rosen liefern und pflanzen
2 Jahre Entwicklungspflege
ca. 670 m³ Oberboden liefern und einbauen
ca. 780 m² Pflanzfläche herstellen
ca. 4.000 m² Rasenfläche herstellen
11 Stück Sitzbänke liefern und einbauen

g) Erbringung von Planungsleistungen
Programmierung Lichtsignalanlage für Gleisquerung der Straßenbahntrasse, Vorwegweiser hier Statik: Tafel, Maste, Fundamente

h) Aufteilung in Lose
Es erfolgt keine losweise Vergabe. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

i) Ausführungsfrist

Baubeginn: 04.06.2012
Bauende: 16.11.2012

j) Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Die Ausschreibungsunterlagen können mit einer eintägigen Voranmeldung ab dem 27.03.2012 bei der Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH Tatzendpromenade 2, in 07745 Jena abgeholt werden.

Tel.: 03641 / 616840, Fax: 03641 / 616839

l) Entgelt für Verdingungsunterlagen
Höhe der Kostenbeiträge: (inkl. Mehrwertsteuer)
80,00 € bei Direktabholung
90,00 € bei Postversand.

Auf Anforderung können die der Ausschreibung beigefügten Zeichnungen auch als PDF-Datei für einen Kostenbeitrag von zusätzlich 10,00 EUR abgefordert werden.

Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Kontonummer: 4151607
BLZ: 83020087
Codierter Zahlungsgrund: Erlanger Allee, 3. BA
Die Abgabe eines Datenträgers, Datenart D.83, ist möglich.
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über eine Einzahlung vorliegt.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
10.04.2012, 15:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich, auf direktem Wege oder per Post zu richten sind:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung:
10.04.2012, 15:00 Uhr, Beratungsraum im Erdgeschoss (EG 0.10)
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme
Mängelansprüche: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

s) Wesentliche Zahlungsbedingungen
Vergütung gem. § 2 VOB/B unter Beachtung §§ 14 bis 17 VOB/B
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B,
Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft
nach VOB/A in der Rechtsform als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis zur Eignung kann auch durch Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) gemäß Vergabehandbuch und KEV 179 erbracht werden.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:
Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.
Unterlagen welche ab Verlangen der Vergabestelle gefordert sind, müssen innerhalb von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
Zuschlags- u. Bindefrist: **30.05.2012**

w) Vergabepflichtstelle
Gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle. Im § 19 Abs. 2 ThürVgG ist das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe geregelt. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 37737254
Fax: 0361 / 37739354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus.

Das Vorhaben wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Verkehrskomplex Saalebrücken Kunitz, Bauphase 3: Komplettierung Hausbrücke

a) Auftraggeber:
Kommunalservice Jena
Fachbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Str. 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 53 01
Fax: 03641 / 49 53 05
E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages:
Bauleistungen: Neubau einer Holz-Hausbrücke

e) Ort der Ausführung: Jena-Kunitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Neubau einer Geh und Radwegbrücke als Holzbrücke, überdacht (Satteldach), auf bereits vorhandenen Unterbauten

Tragkonstruktion: doppeltes Hängewerk aus Vollholz (Lärche).

Die Spannweite beträgt 33 m.

Haupttragwerk:

Streckbalken:	28/30	S 13/C 30	ca. 138 m
Hängestiele:	28/26	S 10/C 24	ca. 108 m
Diagonalen:	26/24	S 10/C 24	ca. 190 m
Spannriegel:	26/24	S 10/C 24	ca. 200 m
Zugbänder	Edelstahl- Bandstahl		ca. 140 m
Elastomerlager mit separater Anschlagkonstruktion			4 Stk

Dacheindeckung Schiefer:

(Doppeldeckung):	ca. 518 m ²
Dachpappe und Brettschalung	ca. 518 m ²
Bohlenbelag:	ca. 120 m ²
Sparren 8/14 C24	ca. 267 m

g) Planungsleistungen: Werkplanung

h) Aufteilung in Lose: Keine Aufteilung in Lose

i) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 18.06.2012
Bauende: 30.09.2012

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen. Nebenangebote, die das äußere Erscheinungsbild der Hausbrücke verändern sind nicht zugelassen. Nebenangebote zum Einsatz von Brettschichtholz sind nur für nicht sichtbare Konstruktionssteile (z.B. Streckbalken) zugelassen. Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe des Hauptangebotes sind nicht zugelassen

k) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Die Ausschreibungsunterlagen können bei KREBS UND

KIEFER GmbH Am Seegraben 2 99099 Erfurt Tel. 0361/42064-0, Fax 0361/42064-12E-Mail: kei@ef.kuk.de ab 23.03.2012 abgeholt werden bzw. werden ab 23.03.2012 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt.(Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.)

l) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Verdingungsunterlagen einschl. DA83-Datei auf CD
Höhe des Kostenbeitrages:
40,00 Euro bei Direktabholung
48,00 Euro bei Postversand
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: KREBS UND KIEFER, Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH
Geldinstitut: HypoVereinsbank Erfurt
Konto-Nr.: 624 73 77
BLZ: 820 200 86
Zahlungsgrund Saalebrücke Kunitz, Bauphase 3

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
23.04.2012, 13:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote per Post zu richten sind:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
Angebotseröffnung: **23.04.2012, 13:00 Uhr**
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Zi. 2.14 b

r) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

s) Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis:
Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunterneh-

men e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.- Der Nachweis der Eignung kann auch durch Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) gemäß Vergabehandbuch 124 und KEV 179 erbracht werden.Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem §10 ThürVgG,Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§11 ThürVgG) Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen. Unterlagen, welche ab Verlangen der Vergabestelle gefordert sind, müssen innerhalb von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

v) Zuschlags- und Bindefrist: **18.06.2012**

w) Vergabeprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Theaterhaus Jena, Los 5 - Bühnentechnik, 2. BA

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
5	<p>Bühnentechnik: <u>Demontage und Entsorgung:</u> - Antriebsmaschine Schutzvorhanganlage - Schaltanlage Schutzvorhanganlage - Notauslösung Schutzvorhanganlage - Rollenträger Rauchhaube <u>Neubau Reihenpunktzuganlage</u> bestehend aus: - 8 St. Punktzugmaschine auf - 2 St. Fahrschiene mit Seilrollen und Befestigung - Positioniersteuerung SIL 3 - Mobiles Bedientableau <u>Sanierung der vorh. Schutzvorhanganlage</u> mit Erneuerung folgender Baugruppen: - Antriebsmaschine mit Maschinenseil - Steuerung - Bedientableau</p>	10,00 €	03.09. bis 05.10.2012	04.04.2012 11.00Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt

erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.4201.03 mit dem Vermerk "Theaterhaus Jena, Los 5 – Bühnentechnik, 2. BA" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **21.03.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **25.05.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

- Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvw.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-

absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
5.2	Trockenbau Innentüren Aula 65 m ² Trennwände/Installationswände d = 100 bis 300 mm, 10 m ² Vorsatzschalen, 10 St. Reviklappen bis 30x30 cm, 80 m ² GK-Decken glatt, 255 m ² Akustikdecken, 30 m ² Hygiene-Decke Küche, 110 m ² Akustikwandvertäfelung, 35 m ² WC-Trennwände inkl. 8 Stück Türen, 2 St. Akustikschiebeläden je 15 m ² , 14 St. Innentüren Holzwerkstoff/Stahlzarge	22,60 €	07.05.- 20.07.2012	11.04.2012 11:00 Uhr
12.3	Vorleistung Technikräume Putz, Maler, Mauerwerk 320 m ² Innenwandgipsputz, 125 m ² Innenwandkalkzementputz, 160 m ² Wandflächen spachteln, 70 m ² Deckenflächen spachteln, 280 m ² Wandanstrich, 70 m ² Deckenanstrich, 20 m ² Schachtmauerwerk, d = 17,5 cm, 3 m ² Trockenbauschachtwand d = 150 mm,	13,80 €	01.05.- 30.06.2012	11.04.2012 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **22.03.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00

– 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 10.05.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Jenaplan- Schule
 Tatzendpromenade 9, 0774 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
18b	Fliesen 215 m² Bodenfliesen 610 m² Wandfliesen	13,40 €	07.05.- 20.07.2012	11.04.2012 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602 mit dem Vermerk "Jenaplan-Schule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **22.03.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 10.05.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kosnfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe

Closewitzer Str. 2 in Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
8	Kleingüteraufzug Bestehender Kleingüteraufzug aus Schacht demontieren und entsorgen Neuen Kleingüteraufzug liefern und in vorhanden Schacht montieren. Förderlast: 100 kg Schachtabmessung: 76 x 126 cm Förderhöhe: 6,0 m Haltestellen: 2	10,00 €	26.04.2012 – 08.05.2012	05.04.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.05 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 08" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **21.03.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **05.05.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kosnfolge) hin.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Staatliche Grundschule „Westschule“ Jena – Erweiterung
 August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
11	Bodenbelagsarbeiten ca. 650 m ² Ausgleichschüttung bzw. –spachtelung ca. 650 m ² Trockenestrich, ca. 650 m ² Kautschuk- Bodenbelag, ca. 465 m Sockelleisten	16,00 €	02.05. - 22.06.2012	11.04.2012 13:00 Uhr
13	Maler- und Tapezierarbeiten ca. 1.200 m ² Schutzabdeckung Boden Tetra-Pack, ca. 3000m ² Wand-und Deckenschrägeanstrich, ca. 1.200 m ² Deckenanstrich, 2 Stck. Raumgerüste im Treppenhauskopf, ca. 30 St. Zargeanstrich	14,00 €	30.04. - 22.06.2012	11.04.2012 13:30 Uhr
14	Innentüren und Tischlerarbeiten ca. 12 St. Röhrenspan m. Stahl-U-Zarge, ca. 4 St. Röhrenspan m. Stahl-U-Zarge u. festverglastem Seitenteil, ca. 5 St. Holzinnetüren m. Stahl-U-Zarge, ca. 1 St. Stahlbelchtür m. Stahl-U-Zarge	18,00 €	02.05. - 26.06.2012	11.04.2012 14:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.18 mit dem Vermerk "Westschule - Erweiterung Los ..." einzu zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **22.03.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.05.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauun-

ternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Baugrundstück Schützenhofstraße für KITA

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena schreibt eine Teilfläche der Flurstücke 447/2 und 448/2 in der Flur 3 der Gemarkung Lößstedt(Schützenhofstraße) zum Verkauf aus oder bietet die Vergabe eines Erbbaurechtes für die Dauer von mindestens 25 Jahren zu folgenden Bedingungen an:

Grundstücksdaten

Lage: Gemarkung Lößstedt, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 447/2 und 448/2
 Größe: ca. 4.630 m²

Bodenrichtwert: 85 €/m²
 Erbbauzins: mindestens 3,40 €/m² / Jahr

Bitte beachten Sie:

- Bei dem Grundstück handelt es sich teilweise um eine aufgefüllte Fläche.
- Das Grundstück wird von einer Abwasserleitung gequert. Diese muss im Bebauungsfall vom Käufer auf dessen Kosten umverlegt werden.
- Kaufgegenstand sind auch die im nordöstlichen Teil des Grundstückes bereits hergestellten 11 PKW--Stellplätze.
- Die auf dem Grundstück befindlichen Bänke und Papierkörbe werden von KSJ vor Besitzübergang noch demontiert.

Vorgesehene Nutzung

Bebauung mit einer Kindertagesstätte, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Wohnnutzung

Anforderungen an den Bewerber

Der Käufer soll auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte für insgesamt 130 Kinder (davon 45 Plätze für Kinder unter 3 Jahre) errichten, die zu Beginn des Jahres 2014 in Betrieb gehen kann.

Seitens des Bieters sind vorzulegen:

1. Ein Kaufpreisangebot je Quadratmeter (da die endgültige Flächengröße noch nicht feststeht), alternativ ein Angebot auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit einem Erbbauzins von 4 % des Kaufpreisangebotes p.a. Bitte beachten Sie, dass der Käufer einen pauschalen Vermessungskostenanteil von 3.000 € zu tragen hat.

2. Vorlage eines pädagogischen Konzeptes zur Betreuung der Kindertagesstätte

3. Ein Finanzierungskonzept mit Angaben zu den geplanten Gesamtbaukosten, aufgliedert in:

- Finanzierungsanteil über die Platzkostenpauschale von max. 125 € pro Platz u. Monat
- Eigenanteil
- Zuschuss von max. 3.000 €/Platz

4. Ein Bauzeitenplan bis zur Eröffnung der Kindertagesstätte, mit den Eckterminen:

- Einreichung Bauantrag
- Baubeginn
- Rohbaufertigstellung
- Eröffnung

Der künftige Träger ist idealerweise bereits Träger einer oder mehrerer Kindertagesstätten in Jena und kann gegebenenfalls bei perspektivisch rückläufiger Kinderzahlentwicklung die Schließung einer Bestandskindertagesstätte anbieten (entsprechend Kita-Bedarfsplan 2011)

Ihre Teilnahme

Ihr Angebot senden Sie bitte mit diesen Unterlagen bis zum **20.4.2012** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Schützenhofstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen be-

stimmten Bewerber zu vergeben.

HINWEIS:

Diese Ausschreibung ist auch auf www.kij.de veröffentlicht. Hier finden Sie auch einen Lageplan, ein Baugrundgutachten sowie Leitungsbestandspläne.



Baugrundstück Dammstraße für KITA

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena schreibt eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück 180, Flur 10, Gemarkung Wenigenjena (Dammstraße) zum Verkauf aus oder bietet die Vergabe eines Erbbaurechtes für die Dauer von mindestens 25 Jahren zu folgenden Bedingungen an:

Grundstücksdaten

Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Teilfläche des Grundstückes 180, Dammstraße
 Grundstücksgröße: ca. 2.138 m²
 Mindestgebot: 110 €/m²
 Erbbauzins: mindestens 4,40 €/m² / Jahr

vorgesehene Nutzung, Bebauungsmöglichkeiten

Bebauung mit einer Kindertagesstätte (Verbindung mit einer anderen Nutzung möglich)

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch. Es sind folgende städtebauliche Maßgaben zu beachten:

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet gemäß § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Baunutzungsverordnung.

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung: Es sind maximal drei Vollgeschosse zulässig. Aufgrund der Lage an einem Gelenkpunkt zwischen zwei Straßenzügen, ist keine rückwärtige Bauflucht zu beachten. Der Baukörper sollte einen der Straßenräume baulich fassen. Aufgrund des ortsüblichen Abstands der Baukörper von der Gehwegkante der Dammstraße ist die Lage eines Neubaus in diesem Bereich nach Vorlage der Entwurfsplanung genauer zu diskutieren. Als Dachform ist sowohl ein Flachdach als auch ein flach geneigtes Dach zulässig. Bei nur zweigeschossiger Bebauung kann auch eine steilere Dachneigung vorgesehen werden.

Südlich des künftigen Kindertagesstättengrundstückes soll gemäß Rahmenplan „Jena-Ost – Gries“ eine neue Fußwegeverbindung entstehen, die die Dammstraße mit dem Wenigenjenaer Ufer verbindet (im Lageplan gelb markiert). Dieser Fußweg wird voraussichtlich noch im Jahr 2012 im Auftrag des Dezernates 3 – Stadtentwicklung errichtet. Hierfür sind durch den künftigen Eigentümer des anliegenden Kindertagesstättengrundstückes Erschließungsbeiträge zu entrichten. Die genaue Höhe kann erst nach Herstellung des Fußweges ermittelt werden. Eine erste Schätzung ergab einen Beitrag in Höhe von ca. 6.200 €.

Anforderungen an den Bewerber

Der Käufer oder Erbbauberechtigte soll auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte für insgesamt 80 Kinder (da-

von 30 Plätze für Kinder unter 3 Jahre) bis zum 31.12.2013 errichten. Es erfolgt keine Entschädigung für den Gebäuderestwert bei Beendigung des Erbbaurechtsvertrages.

Seitens des Bieters sind vorzulegen:

1. Ein Kaufpreis- bzw. Erbbauzinsangebot je Quadratmeter (da die endgültige Flächengröße noch nicht feststeht)
2. Vorlage eines pädagogischen Konzeptes zur Betreuung der Kindertagesstätte
3. Ein Finanzierungskonzept mit Angaben zu den geplanten Gesamtbaukosten, aufgliedert in:
 - Finanzierungsanteil über die Platzkostenpauschale von max.125 € pro Platz u. Monat
 - Eigenanteil
 - Zuschuss von max. 3.000 €/Platz

4. Ein Bauzeitenplan bis zur Eröffnung der Kindertagesstätte, mit den Eckterminen:
 - Einreichung Bauantrag
 - Baubeginn
 - Rohbaufertigstellung
 - Eröffnung

Der künftige Träger ist idealerweise bereits Träger einer oder mehrerer Kindertagesstätten in Jena und kann gegebenenfalls bei perspektivisch rückläufiger Kinderzahlentwicklung die Schließung einer Bestandskindertagesstätte anbieten (entsprechend Kita-Bedarfsplan 2011).

Erschließungssituation

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Eine Wasserleitung verläuft an der südlichen Grenze über das Grundstück. Die parallel zur östlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück verlaufende Abwasserleitung ist dinglich gesichert. Der ehemalige Garagenhof wurde über ein 1 KV-Kabel versorgt. Dieser Kabelnetzanschluss wurde abgetrennt.

Ihre Teilnahme

Ihr Angebot senden Sie bitte mit diesen Unterlagen bis zum **04.05.2012** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Dammstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

HINWEIS:

Diese Ausschreibung ist auch auf www.kij.de veröffentlicht. Hier finden Sie auch einen Lageplan, ein Baugrundgutachten sowie Leitungsbestandspläne.



Dienstleistungskonzession

JenaKultur vergibt für das Catering in der Villa Rosenthal für den Zeitraum 05/2012 bis 12/2013 mit der Option einer zweijährigen Verlängerung das Exklusivpartnerrecht an interessierte Catering-Unternehmen. Interessenten können die Verdingungsunterlagen unter JenaKultur, BgA Kulturelle Veranstaltungen, Knebelstraße 10, 07743 Jena (Tel. 49 8002, mail: jenakultur@jena.de) anfordern. Die Abgabefrist für Angebote endet am Donnerstag, **12. April 2012, 12.00 Uhr.**



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Wohnumfeldgestaltung Schrödingerstraße 39 – 59 in Jena - Winzerla

Die Maßnahme wird mit Bund-Länder-Fördermitteln und Haushaltsmitteln der Stadt Jena finanziert.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **25,00 €** erhoben (ohne Erstattung). Der Unkostenbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Ulrich Boock, Konto 60380087, BLZ 830 200 87, Hypo-Vereinsbank mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung Schrödingerstraße“ einzuzahlen.

Art und Umfang der Leistungen:

- ca. 800 m² Abbruch von Betonplatten u. -pflaster
- ca. 1200 m³ Erdarbeiten(Aushub für Verkehrsflächen, Fundamente, Leitungsgräben sowie Bodenmodellierung
- 750 m² Lieferung/Herstellung Betonpflasterfläche
- 650 m² Asphaltbelag, geschliffen
- 250 m² Lieferung/Herstellung Wegebelag aus Schotter
- 5 St. Einbau/Montage Leuchten (beigestellt)
- 8 St. Lieferung/Pflanzung und Pflege von Solitär-bäumen
- 530 m² Lieferung/Pflanzung und Pflege Gehölz-pflanzung
- 560 m² Lieferung/Pflanzung und Pflege von Stauden
- 1030 m² Rasenbau
- 28 m² Lieferung und Einbau von Gabionen
- 6 m² hinterbetonierte Natursteinmauer
- 34 m Blockstufen aus Beton (Treppenanlage)
- Lieferung/Einbau Ausstattungen (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, Streetball-korb, Geländer)
- Leitungen, Schächte, Abläufe für Entwässerung



Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung bis zum **04.04.2012** bei Ulrich Boock – Freier Landschaftsarchitekt, Stadtrodaer Straße 60, 07747 Jena (Tel. 03641-440595, Fax. 03641-440607, E-Mail: la@uboock.de) anzufordern und werden ab dem **10.04.2012** versandt.

Die Angebote sind bis zum **26.04.2012, 11.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Mit dem Angebot sind nach VOB/A § 6 (3) 2. a – i folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der in den letzten drei Jahren abgeschlossenen jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- d) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt ist,
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- g) dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurde,
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- i) dass sich das Unternehmen in der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Eigenerklärungen des Bieters sind nicht zugelassen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Donnerstag, den 26.04.2012, um 11.00 Uhr** im Gebäude der Stadtverwaltung, Am Anger 26, Erdgeschoss, Zimmer 0/25.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am **08.06.2012**.

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach §19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom **18.06.2012 bis 30.10.2012** (ohne Pflegeleistungen) zu erfolgen. Die Fertigstellungspflege ist bis zum **Juni 2013**, die Entwicklungspflege bis zum **Juni 2015** durchzuführen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar